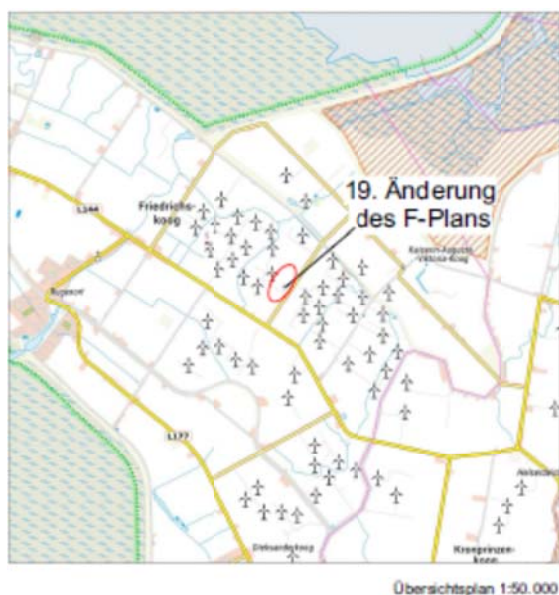


**Bekanntmachung Nr. 43/ 2022 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Gemeinde Friedrichskoog**

**Betr.: Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „nordwestlich der Klinkerstraße (K 16) zwischen Klinkerstraße 2 (Hof Beckmann) und Klinkerstraße 4 (Hof Nagel)“**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog in der Sitzung am 02.11.2021 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „nordwestlich der Klinkerstraße (K 16) zwischen Klinkerstraße 2 (Hof Beckmann) und Klinkerstraße 4 (Hof Nagel)“ mit Bescheid vom 03.05.2022, Az.: 512.111-51.034, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.  
Der räumliche Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehend abgebildeten Lageplan rot umrandet dargestellt.



Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse

[www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/)

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 11.05.2022

**Gemeinde Friedrichskoog**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Bernd Thaden

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

**Veröffentlicht durch Abdruck in der Marner Zeitung am 19.05.2022**